

Covid-19-Hygienekonzept des Salzburger Handballverbandes

Auf Basis der Beschlüsse der Österreichischen Bundesregierung und der Salzburger Landesregierung sind folgende Vorgaben und Richtlinien zu berücksichtigen:

1. Allgemeine Zugangsregeln zur Halle

- Kein Zuschauen bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
- Personen mit behördlichem Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage dürfen weder am Training noch am Spielbetrieb teilnehmen oder der Veranstaltung als Zuschauer beiwohnen.

1.1. Zuschauer

- Es gibt ab 5. März 2022 keine FFP2-Maskenpflicht und keine Test- oder Impf-Kontrollen mehr.
- Auch eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung findet nicht mehr statt.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

- Jede/r Spieler/in nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

2.1. Spieler/innen und Funktionäre - Bayerischer Spielbetrieb

- Es gilt die **2Gplus-Regel** als Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr. Zugelassen sind:
 - Erwachsene, die geboostert sind
 - Erwachsene, die geimpft sind – mit zusätzlichem Testnachweis
 - Erwachsene, die als genesen gelten – mit zusätzlichem Testnachweis
 - Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Nachweis durch ärztliches Zeugnis inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) – mit negativem PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt)
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- SchülerInnen unter 14 Jahren, sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen – ohne zusätzlichem Testnachweis
- SchülerInnen zwischen 14 und 18, sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen – mit zusätzlichem Testnachweis

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt)

- Antigentest/„Schnelltest“/„Selbsttest“ (höchstens 24 Stunden alt)

- Für ehrenamtlich Tätige gilt die 3G-Regelung. Sie müssen also entweder geimpft, genesen oder getestet sein (zulässige Testnachweise – siehe Absatz 2). Darunter fallen u. a. die Trainer und Physiotherapeuten, Schiedsrichter, Kampfrichter und Wischer.

2.2. Spieler/innen und Funktionäre - Österreichischer Spielbetrieb

- Alle Wettkämpfe des Spielbetriebs des ÖHB (Österreichischer Handballbund) mit Salzburger Beteiligung unterliegen aktuell dem Spitzensport-Status und den dafür gesondert geltenden Regelungen und Verordnungen. Der Spitzensport-Status im Salzburger Handballverband gilt demzufolge für die Männer des UHC Salzburg (Teilnahme an der HLA Challenge/2. Liga) sowie die männliche Jugend der SG SHV/UHC Salzburg (Salzburger Handballverband; Teilnahme am ÖHB Nachwuchs Elite Cup mU16).

- Für Spitzensportler, Trainer und Betreuer gilt die 3G-Pflicht (geimpft, genesen oder getestet). Als Nachweis für 3G gelten alle bekannten 2G-Nachweise sowie alternativ:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf

- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf

- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekulargenetischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR), dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

Stand: 5. März 2022